



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0131-Pr 1/2011

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR  
8348/AB

06. Juli 2011

zu 8444/J

Zur Zahl 8444/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Pauschalkostenersatz im Strafprozess“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) stehen mir lediglich Daten zur Beantwortung der Frage 1 zur Verfügung. Darüber hinausgehende Verfahrensinformationen werden in der VJ nicht strukturiert erfasst, sodass eine automationsunterstützte Verarbeitung nicht möglich ist. Ich ersuche um Verständnis, dass ich aufgrund des unvermeidbar hohen Verwaltungsaufwandes von einer bundesweiten händischen Recherche Abstand genommen habe.

|   | 2008          | 2009          | 2010          | Gesamtergebnis |
|---|---------------|---------------|---------------|----------------|
| Freispruch                                    | 11.453        | 11.688        | 11.509        | 34.650         |
| Freispruch iVm § 42 StGB                      | 26            | 9             | 6             | 41             |
| Einstellung des Verfahrens nach § 227 StPO    | 2.834         | 2.700         | 2.394         | 7.928          |
| Rücktritt von der Anklage nach § 227 (1) StPO | 356           | 581           | 795           | 1.732          |
| Einstellung gemäß § 215 StPO                  | 12            | 11            | 27            | 50             |
| Beschluss gemäß § 485 StPO                    | 102           | 120           | 122           | 344            |
| <b>Gesamtergebnis</b>                         | <b>14.783</b> | <b>15.109</b> | <b>14.853</b> | <b>44.745</b>  |

Zu 5:

Die zu 1/13208-6421.200 ausbezahlten Beiträge zu Verteidigungskosten betragen wie folgt:

2008: 1,328.905,74 Euro

2009: 1,490.238,47 Euro

2010: 1,459.894,77 Euro

Zu 6 bis 11:

Über einen möglichen Anpassungsbedarf sollen zunächst Gespräche mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag im Herbst geführt werden, wobei im Hinblick auf die budgetäre Situation ein Kostenersatz unter Heranziehung der Allgemeinen Honorarkriterien (AHK) ausgeschlossen ist. Ich ersuche aber um Verständnis, dass ich den Gesprächen mit dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag nicht vorgreifen möchte und daher derzeit noch keine Kostenabschätzungen abgeben kann.

Wien, 5. Juli 2011



Dr. Beatrix Karl